

Bundesfachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Am 1. September 2021 hat die Bundesfachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BfSuGA) ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Berlin verortet.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit!

Das oberste Anliegen des Arbeitsschutzes ist es, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tragen Verantwortung dafür, dass Arbeitsbedingungen menschengerecht sind, Arbeitsunfälle verhütet und Gesundheitsgefahren vermieden werden.

Die Aufsichtsbehörden der Länder und die Unfallversicherungsträger überwachen, ob die Vorgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes umgesetzt sind und beraten die Betriebe in ihrer Pflichterfüllung zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Welche Rolle spielt die Bundesfachstelle dabei ...

Die BfSuGA wurde eingerichtet, um das staatliche Aufsichtshandeln zu stärken und den Betriebsbesichtigungen als wichtigem Aufsichtsinstrument mehr Bedeutung zu verleihen. Durch Besichtigungen vor Ort finden in Betrieben die gezielte Überwachung des Arbeitsschutzes sowie die Unterstützung bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen statt.

Anfang 2021 traten weitreichende Änderungen des Arbeitsschutzgesetzes in Kraft. Unter anderem wurde festgelegt, dass die Landesbehörden im Rahmen ihrer Überwachung von Arbeitsschutzmaßnahmen innerhalb eines Kalenderjahres mindestens 5 Prozent aller Betriebe im Land besichtigen müssen. Diese Mindestbesichtigungsquote ist zum 1. Januar 2026 von allen Ländern zu erreichen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll sich die Zahl der Betriebsbesichtigungen kontinuierlich dem Zielwert annähern.

... und welche Aufgaben hat sie?

Die Bundesfachstelle hat die Aufgaben, die Daten der Länder zum Aufsichtshandeln einschließlich der Besichtigungsquote auszuwerten und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zu berichten. Sie unterstützt darüber hinaus bei den nationalen und internationalen Berichtspflichten.

Für die Erfüllung der Aufgaben wird bei der BfSuGA eine Datenbank eingerichtet, in die Daten über das Aufsichtshandeln der Länder als Berechnungs- und Auswertungsgrundlage einfließen. Zudem werden quotennahe Studien durchgeführt. So kann langfristig untersucht werden, wie wirksam Aufsicht und Arbeitsschutzmaßnahmen sind.

Die regelmäßige Berichterstattung der BfSuGA unterstützt das BMAS bei der Erfüllung seiner Aufgaben, indem sie aussagekräftige Handlungs- und Entscheidungsgrundlagen bietet und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht leistet.

Und so erreichen Sie uns

Bundesfachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Leitung: Dr. Peter Biniok)
c/o Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Nöldnerstr. 40-42 | 10317 Berlin

E-Mail: BfSuGA@baua.bund.de

Webseite: <https://www.baua.de/DE/Die-BAuA/Organisation/Fachbereich-1/Gruppe-1-6.html>